

# Ländertausch nach NRW Elternzeit

**Beitrag von „geckolinchen“ vom 8. März 2019 21:31**

Hallo allerseits,

ich stehe gerade vor dem Dilemma, dass ich in Elternzeit mit zwei Kleinkindern bin und zum Sommer über den Ländertausch nach NRW wechseln möchte. Hier wohne ich auch schon. Ich habe noch fast ein Schuljahr Elternzeit und wollte es dazu nutzen unterhälftig wieder in den Beruf einsteigen zu können. Hälfthig finde ich mit 2 Kita Kindern, die ich aufgrund des Berufs meines Mannes auch immer wieder mal ne Woche alleine habe, schon recht viel.

Nun hat mich das zuständige RP informiert, dass ich in Elternzeit nicht versetzt werden kann, da es sich um eine Beurlaubung handelt. Ich könnte nur meine Elternzeit beenden und hälfthig einsteigen oder den Ländertausch abbrechen und in meinem alten Bundesland Beamter bleiben, in der Elternzeit nebenbei so ein paar Stunden geben, und ein Jahr später wieder einen Antrag stellen.

Als Beamter hätte ich ja eigentlich das Recht, mit Zustimmung der Schule, aus familiären Gründen auch unterhälftig zu arbeiten. Gibt es auch eine Möglichkeit mit Ländertausch dazu?? Oder, falls nicht, ab wann kann ich nach Versetzung bei der neuen Schule einen solchen Antrag stellen? Geht das nur Schuljahresweise oder auch zum Halbjahr?